

**Öffentliche Bekanntmachung über die Einsichtnahme in die Vorschlagsliste zur
Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028**

Gemäß § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz hat die Gemeinde Ferdinandshof die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl der Wahlperiode 2024 bis 2028 aufgestellt. Nachdem die Gemeindevertretung den Vorschlägen wirksam zugestimmt hat, ist die Vorschlagsliste eine Woche lang zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Die Auslegung der Vorschlagsliste für die Haupt- und Hilfsschöffen erfolgt

in der Zeit vom 05.06. bis 12.06.2023

im Rathaus der Stadt Torgelow, Bahnhofstraße 2,
Frau Witthuhn, Zimmer Nr. 1.29
oder
Frau Schirrmeister, Zimmer-Nr. 1.03
an folgenden Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG – binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG – nicht aufgenommen werden dürfen oder nach §§ 33, 34 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG – nicht aufgenommen werden sollen (§ 37 GVG).

Torgelow, den 01.06.2023

gez. Gerd Hamm
Bürgermeister